

Die Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde ROSSATZ-ARNSDORF

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Dlin Martina Scherz** unter der Planzahl **ipt 31338 OEROP AE 2.7** am **10.04.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP01, ÄP02, ÄP15, ÄP17, ÄP18
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP07, ÄP08
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening und SUP auf Basis des NÖ Deregulierungsgesetzes nicht notwendig 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP04, ÄP05, ÄP06, ÄP07, ÄP08, ÄP12, ÄP14, ÄP16, ÄP21, ÄP22, ÄP23

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP03, ÄP10, ÄP11, ÄP19	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP09, ÄP13, ÄP20 (sh. hierzu auch Screening für die 6. Änderung des ÖROP)	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Ergänzung zur Klärung der Verpflichtung zur Durchführung einer SUP:

Kein Screening erforderlich – keine SUP	Betroffene Änderungspunkte:
<i>Ergänzend zu Seite 1 auf Basis des NÖ Deregulierungsgesetzes:</i>	
<i>Erfolgt durch die Änderung die Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde?</i>	ÄP07 (SUP für Siedlungserweiterungsfläche S.3), ÄP08 (SUP für Siedlungserweiterungsfläche S.20)
<i>Erfolgt die Festlegung Widmungsart Grünland-Windkraftanlage oder Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone?</i>	-
<i>Wird lediglich die Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige und zulässige Nutzungen vorgenommen?</i>	ÄP06, ÄP12, ÄP14
<i>Bleiben die möglichen Umweltauswirkungen durch die neue geplante Widmungsart entweder unverändert oder werden potenzielle negative Umweltwirkungen verringert?</i>	ÄP21, ÄP22, ÄP23
<i>Erfolgt - unbeschadet der erforderlichen Nachweise gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 - lediglich die Anpassung der Widmungsart von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet oder von Bauland-Industriegebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet?</i>	-
<i>Erfolgt - unbeschadet der erforderlichen Nachweise gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 - eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in eine der folgenden Widmungsarten: Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, Grüngürtel, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Spielplätze, Friedhöfe, Ödland/Ökofläche, Wasserflächen, Freihalteflächen und Kellergassen?</i>	ÄP04, ÄP05, ÄP16
<i>Wird eine rechtswirksam festgelegte Flächenwidmung unter folgenden Voraussetzungen erweitert?</i> <ul style="list-style-type: none"> - das Flächenausmaß der Erweiterung beträgt maximal 1 Hektar, - die Fläche liegt außerhalb naturschutzrechtlich festgelegter Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Naturdenkmal, Nationalpark) - hochwertige landwirtschaftliche Böden sowie bestockte Flächen (Wald, Lebensräume) werden nicht in Anspruch genommen - die Fläche liegt außerhalb raumordnungsrechtlich festgelegter Gebiete (erhaltenswerter Landschaftsteil, agrarischer Schwerpunktraum, Zonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) und - zwischen Wohnbauland, Sondergebiet mit Schutzbedarf oder Widmungen für Erholungseinrichtungen einerseits und bestehenden, geplanten oder raumordnungsrechtlich zulässigen Störungsquellen andererseits wird ein Abstand von zumindest 300 m eingehalten <i>(Dokumentation der Prüfung allfälliger Widmungsverbote oder sonstiger Hinderungsgründe im Erläuterungsbericht.)</i>	- Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Wachau und Umgebung.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP04: ELT ÄP05: ELT ÄP06: Reg. Siedlungsgrenze angrenzend, bestehende Verkehrsfläche ÄP10: ELT angrenzend ÄP12 – Korrektur Gwf-Widmung: ELT ÄP13: Reg. Siedlungsgrenze im Nahbereich ÄP14: außerhalb Reg. Siedlungsgrenze – Vö-Widmung ÄP16 – Geb78: ELT ÄP19 – Var. 1 u. 2: ELT ÄP21 – Widmungsanpassungen an neue Waldgrenze: ELT ÄP22 - Gfrei-R: ELT ÄP23 – Einschränkung zu Geb: Geb24 – ELT
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	ÄP11: Baul. Bestandserhebung: zwischen 1971 und 81 bzw. 1821 bis 1940 bebaut. Details und weitere Aussagen vgl. Erläuterungsbericht „Aussagen in der Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm, im Örtlichen Entwicklungskonzept und im ÖROP-Verordnungstext“ je ÄP
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP07: Siedlungserweiterungsgebiet S.3 mit Entwicklungsziel und Strategie für die Umsetzung – wurde einer SUP unterzogen ÄP08: Siedlungserweiterungsgebiet S.20 mit Entwicklungsziel und Strategie für die Umsetzung – wurde einer SUP unterzogen ÄP11: Siedlungserweiterungsgebiet S.7 weiter ortsaußwärts im Nahbereich ÄP17: Siedlungserweiterungsgebiet S.18 im Westen angrenzend

		<p>Details und weitere Aussagen vgl. Erläuterungsbericht Kapitel „Aussagen in der Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm, im Örtlichen Entwicklungskonzept und im ÖROP-Verordnungstext“ je ÄP</p>
<p>ÖROP-Verordnungstext</p>	<p>vorhanden - relevante Aussagen</p>	<p>AP01 und weitere: 2. Funktion der Gemeinde: Aufgrund der historischen Entwicklung, der geographischen Lage und der vorhandenen Infrastruktur soll die Gemeinde folgende Funktionen weiter bzw. in verstärktem Maße erfüllen * Wohnstandort * Standort von Volksschule und Kindergarten * Standort einer lebendigen und lebensfähigen Wirtschaft (Landwirtschaft und damit verbundenem Gewerbe) * Tourismusstandort 3. Bevölkerungsentwicklung: Eine Trendumkehr der Abwanderung und ein leichter Zuwachs der Wohnbevölkerung werden angestrebt – vor allem ein Zuwachs von jungen Familien. 4. Wohnqualität: Erhaltung und Schaffung eines lebenswerten Wohnraumes in der Gemeinde soll nachfolgenden Qualitätskriterien erfolgen: * gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und von öffentlichen Verkehrsmitteln ... 9. Kultur und Landschaft: Die Erhaltung und Sicherung der besonderen Eigenart und kulturellen Ausprägung der Ortsgebiete und der Kulturlandschaft sind einerseits ein Gebot aus dem Status der Wachau als Weltkulturerbe oder als Europaschutzgebiet „Natura 2000“.</p> <p>Details und weitere Aussagen vgl. Erläuterungsbericht „Aussagen in der Grundlagenforschung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm, im Örtlichen Entwicklungskonzept und im ÖROP-Verordnungstext“ je ÄP</p>

Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	<p>ÄP06: gelbe GFZ, jedoch Widmung Vö auf bestehender Verkehrsfl.</p> <p>ÄP11: Gst. 69/2: von gelber Gefahrenzone betroffen → Konsultation der Wildbach- und Lawinenverbauung; Gst. 70/2: gelbe GFZ angrenzend an geplante BA-Widmung</p> <p>ÄP13: gelbe GFZ >> Konsultation der Wildbach- und Lawinenverbauung</p> <p>ÄP14: rote und gelbe GFZ – jedoch Vö-Widmung auf bestehender Verkehrsfl.</p> <p>ÄP20: innerhalb gelber GFZ – Grünlandwidmung Gp</p> <p>ÄP23: gelbe GFZ bei Geb34 >> Ergänzung „keine Erweiterungen, keine NG“ für Geb diesbezüglich positiv; Geb25, Geb34, Geb57 (Wasserstraßenbetreuung) bisher ohne Erweiterungsbeschränkungen innerhalb gelber GFZ >> Notwendigkeit von Beschränkungen prüfen >> Konsultation der Wildbach- und Lawinenverbauung; Geb54 innerhalb gelber GFZ >> Erweiterungen jedoch nur außerhalb der GFZ möglich</p>
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	<p>ÄP10: HQ100-Abflussbereich angrenzend</p> <p>ÄP12: HQ100, jedoch lediglich Anpassung der Widmungsgrenzen von Gwf, Glf, Gfrei-L und Vö an das Renaturierungsprojekt</p> <p>ÄP15: HQ100 – Vp-Widmung</p> <p>ÄP20 - Widmung Gp: HQ100 im westlichen Bereich</p> <p>ÄP22: HQ100, HQ30 = Umsetzung Widmungsgebot Gfrei-R</p> <p>ÄP23: Geplante Einschränkung für Geb10, Geb49, Geb24, Geb34 aufgrund Lage innerhalb von HQ30</p> <p>Geb19: Lage innerh. von HQ100 → Einschränkung vorgesehen</p>
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse oberhalb	<p>ÄP08: Gefahrenhinweis Rutschprozesse gelbe Klasse oberhalb, jedoch nur kleinräumig und Rückmeldung des konsultierten geolog. Dienstes vom 28.05.24 für einen etwa 45m weiter westlich gelegenen Bereich (Gst. 569/3): keine Einwände, keine genaueren Untersuchungen notwendig</p> <p>ÄP16 – Geb78: Gefahrenhinweis</p>

		<p>Rutschprozesse gelbe Klasse oberhalb >> Konsultation geologischer Dienst</p> <p>ÄP20: Gefahrenhinweis Rutschprozesse gelbe Klasse oberhalb – Änderung von Gfrei in Gp → Konsultation des Geologischen Dienstes</p>
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	<p>ÄP16 – Geb78: Gefahrenhinweis Sturzprozesse violette und tw. blaue Klasse oberhalb >> Konsultation des geolog. Dienstes</p> <p>ÄP19: Gefahrenhinweis Sturzprozesse violette und blaue Klasse oberhalb >> Konsultation des geologischen Dienstes</p> <p>ÄP20: Gefahrenhinweis Sturzprozesse violette und blaue Klasse oberhalb >> Konsultation des geologischen Dienstes</p> <p>ÄP23: Klärung, ob Einschränkung für die erhaltenswerten Gebäude Geb17, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 53, 54, 55, 57, 58 aufgrund Lage in, an bzw. unterhalb der violetten Zone der Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse notwendig ist. → Konsultation geologischer Dienst</p>
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	<p>ÄP03: drei kleine Fließwege queren die Umwidmungsfäche</p> <p>ÄP04 und ÄP05: Hangwasserfließweg 10-100 ha angrenzend, ebenes Gelände am Standort des geplanten Geb's, im Einzugsgebiet des Hangwasserfließweges terrassiert und Geländestufe (Übergang Austufe – Niederterrasse), mäßige Durchlässigkeit am Standort des geplanten Geb's und hoher bis mäßiger Durchlässigkeit entlang des Verlaufes des ggf. Hangwasserfließweges → Konsultation des geologischen Dienstes</p> <p>ÄP06: größerer Fließweg entlang der B33, jedoch Widmung Vö auf bestehender Verkehrsfläche</p> <p>ÄP07: wenige kleine Fließwege queren die Baulanderw.fläche >> Gelände: geringe Neigung, Untergrund: trocken und hoch durchlässig (Quelle: eBOD)</p> <p>ÄP08: mehrere kleine Fließwege queren die Baulanderw. >> nur leicht ansteigendes Gelände, Untergrund: trocken und hoch durchlässig (Quelle: eBOD)</p> <p>ÄP10: zwei kleine Fließwege queren die Baulanderw., großer Fließweg im östlichen Nahbereich >> keine Ausweitung der Siedlungserweiterung in Richtung Osten vorgesehen</p>

		<p>ÄP13: großer Fließweg führt an Verkehrsfläche im Westen vorbei, Hochwasserschutzmauer wirkt ggfs. als Absperrung >> Umsetzung der Widmung nur nach Herstellung des in Planung befindlichen Retentionsbeckens möglich ÄP14: großer Fließweg entlang Verkehrsfläche, jedoch Vö-Widmung ÄP15: Fließweg 10-100ha im Nahbereich, jedoch Verkehrsflächenwidmung ÄP16 – Geb78: mehrere kleine Fließwege im Bereich des Gebäudes und großer Fließweg (10-100ha) im Osten angrenzend >> Objektschutz in Umsetzung >> Umwidmung erst nach Fertigstellung umsetzbar ÄP17: mehrere kleine Fließwege queren die Fläche, jedoch bestehendes bebautes Bauland ÄP18: mittlerer und größerer Fließweg angrenzend, jedoch bestehendes bebautes Bauland ÄP19: Var. 1 – mehrere kl. Fließwege queren die Fläche, Var. 2 – großer Fließweg quert die Fläche am östlichen Grundstücksrand bei Hangneigung >15% >> Reduktion der Umwidmungsfläche im Bereich des Grabens im Entwurf ÄP20: zwei kleine Fließwege queren die Umwidmungsfläche – Boden trocken und hoch durchlässig; großer Fließweg (>100ha) grenzt im Norden an die Umwidmung an (Abflussgraben)</p>
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Am gesamten Gemeindegebiet sind lt. NÖ Atlas <u>keine</u> Entwässerungsgenossenschaften eingetragen.
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadena-Modul)	Altstandort im Nahbereich	<p>ÄP03: Gst. 1224 – Altablagerung „ANSCHÜTT. I. HWA DONAU“ >> Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft ÄP09: Altstandort – Konsultation erfolgte bereits im Zuge der Änderung 2.6, Ergebnis sh. Beilage ÄP17: Altstandort Tankstelle Zeller / Umwidmung von BS in BW >> Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft</p>
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP17: mäßig feucht – bestehendes Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		

Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Gesamtes Gemeindegebiet innerhalb
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	<p>ÄP12: Naturschutzgebiet Pritzenau – Korrektur Widmungsabgrenzung Gwf, Glf, Gfrei, Vö neutral</p> <p>ÄP22: Überlagerung mit Naturschutzgebiet – Umsetzung Widmungsgebiet Gfrei-R positiv</p>
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	<p><u>Überlagerungen mit Vogelschutzgebiet:</u></p> <p>ÄP01 – dicht bebautes Bauland, ÄP02 – Umwidmung von Bauland in Vö >> Randbereich für Straßenverbreiterung, geringfügig, ÄP03 – bestehende Hausgärten, Integration in das Bauland vorgesehen, Durch Beschränkung auf 2 WE ist anzunehmen, dass ein Anteil an Hausgärten erhalten bleibt. ÄP04 und ÄP05 – Ausweisung eines Gebts im Bereich einer bebauten Fläche, Erweiterungsmöglichkeiten auf bestehenden Hausgartenflächen mit Baumbestand, jedoch kein Widerspruch zu den Erhaltungszielen (vgl. https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/3_05_Managementplan_Wachau.pdf) ÄP06: befestigte Straßennebenflächen ohne Bewuchs ÄP07: Siedlungserweiterungsfläche im Rahmen des ÖEK SUP geprüft, Ergebnis: „Diese Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass durch die geplanten Festlegungen im ÖEK und in der Flächenwidmung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Zur Kompensation von verlorengehenden Obstgärten im Falle von Baulandwidmungen wird empfohlen, für qualifizierte Ersatzpflanzungen Sorge zu tragen.“ Vgl. MARKTGEMEINDE ROSSATZ-ARNSDORF: Generelle Überarbeitung Örtliches Raumordnungsprogramm 2.0 Umweltbericht. Rossatz, 2012. (S. 8). Von der ggst. Umwidmung sind ausschließlich Weingartenflächen betroffen. Die Obstgärten werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht umgewidmet. ÄP08: Siedlungserweiterungsfläche im Rahmen des ÖEK SUP geprüft, Ergebnis sh. oben ÄP07; Von der ggst. Umwidmung ist ein</p>

		<p>Hausgarten, ein Weingarten und eine ca. 300m² große Streuobstwiese betroffen.</p> <p>→ Vertragliche Sicherung des Baumbestandes oder alternativ Vorgabe von Ersatzpflanzungen vorgesehen.</p> <p>ÄP09: befestigte Fläche bzw. Hausgarten, Naturschutzfachliche Stellungnahmen von der 6. Änderung des ÖROP für den ggst. Bereich vorliegend (sh. Beilage). → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</p> <p>ÄP10: Von der Umwidmung betroffen ist eine ehemals stärker bepflanzte Anschüttung samt Zufahrt zur bestehenden Halle. Der Bewuchs wurde lt. historischen Luftbildern zw. 2014 und 2017 bis auf wenige Elemente (vorwiegend Nadelbäume) entfernt. → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</p> <p>ÄP11: befestigte Flächen und gärtnerisch gestaltete Vorgärten → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</p> <p>ÄP12: lediglich Widmungsanpassung (Gwf, Gfrei-L, Vö, Glf)</p> <p>ÄP13: Einfamilienhaus mit Hausgarten – keine Änderung der Nutzung durch Integration des Geb's in Wohnbauland zu erwarten, Ausbaumöglichkeiten auch bei bestehender Geb-Ausweisung</p> <p>ÄP14: Anpassung der Widmung im Bereich einer bestehenden, versiegelten Straßenfläche</p> <p>ÄP15: Die Umwidmungsfläche wurde so abgegrenzt, dass Baumbestand davon unberührt bleibt.</p> <p>ÄP16: Geb-Ausweisung für Gebäudebestand mit Zusatz „ohne Erweiterungen, ohne Nebengebäude“ → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</p> <p>ÄP17: bebautes Bauland mit Hausgarten, lediglich Änderung der Baulandwidmungskategorie → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</p> <p>ÄP18: dicht bebautes Bauland</p> <p>ÄP19: Gspo-Widmung tw. auf Waldbestand, Offenland, terrassierten ehem. Weinbauflächen → Einholung einer Naturschutzfachliche Stellungnahme</p> <p>ÄP20:</p>
--	--	--

		<p>Gp-Widmung auf Bereich ohne alten Baumbestand vorgesehen, gärtnerische Gestaltung mit standortangepassten und regionstypischen Arten als Vorgabe in Raumordnungsvertrag vorgesehen ÄP21: lediglich Anpassung der Widmungsgrenze Glf <> Gfrei-L im Bereich geänderter Waldgrenzen ÄP22: Umsetzung Widmungsgebot Gfrei-R positiv für Schutzgebiete ÄP21: Einschränkung der Geb's positiv für Schutzgebiete</p> <p><u>FFH-Gebiet:</u> ÄP09: FFH-Gebiet im Nahbereich bzw. geringfügige Überlagerung im Bereich der befestigten ehem. Betriebsfläche – naturschutzfachliche Stellungnahme vorliegend (sh. Beilage); ÄP12: Überlagerung, jedoch lediglich Anpassung der Widmungen Gwf, Glf, Gfrei-L, Vö an Grundstücksgrenzen ÄP13: FFH-Gebiet direkt angrenzend ÄP16: Überlagerung mit FFH-Gebiet, Geb für Gebäudebestand mit Zusatz „ohne Erweiterungen, ohne Nebengebäude“ ÄP19: Überlagerung mit geplanter Umwidmungsfläche → Einholung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme ÄP20: FFH-Gebiet angrenzend → Raumordnungsvertrag sichert standortgerechte und regionstypische Gestaltung der Parkanlage ÄP21: lediglich Anpassung der Widmungsgrenze Glf <> Gfrei-L im Bereich geänderter Waldgrenzen ÄP22: Umsetzung Widmungsgebot Gfrei-R positiv für Schutzgebiete ÄP21: Einschränkung der Geb's positiv für Schutzgebiete</p>
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	<p>ÄP12: Überlagerung Wald mit Wohlfahrtsfunktion, jedoch lediglich Anpassung der Widmung ÄP19: Var. 1 (westliche Fläche): gesamte betrachtete Fläche bewaldet, tw. Wohlfahrtsfunktion, tw. Schutzfunktion Var. 2 (östliche Fläche): Randbereiche der betrachteten Fläche bewaldet, Nutzwald →</p>

		Konsultation Bezirksforstinspektion ÄP21: lediglich Anpassung der Widmungsgrenze Glf <> Gfrei-L im Bereich geänderter Waldgrenzen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzung am Standort	ÄP11: Abstand zwischen den Gst. 70/2, 69/2, KG Rossatz und Fahrbahn der Landesstraße B33 lediglich ca. 1m ÄP19: Jagd, Forstwirtschaft als relevante Nutzungen im /um ggst. Bereich ggfs. in Konflikt stehend mit geplanter Nutzung auf Gspo
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP19
Wildbach- und Lawinerverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP11, ÄP13, ÄP20 ÄP23: Geb25 und Geb57-Wasserstraßenbetreuung
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP04, ÄP05, ÄP16, ÄP19, ÄP20, ÄP23
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP13
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	ÄP03 ÄP09 – Rückmeldung der konsultierten Abt. im Zuge der Änderung 2.6 sh. Beilage ÄP17
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe - kulturelles Erbe / Referat für Baukultur	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP03, ÄP04, ÄP05, ÄP07, ÄP08, ÄP10, ÄP15, ÄP16, ÄP20
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP11
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP20
keine Konsultationen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP01, ÄP02, ÄP06, ÄP12, ÄP14, ÄP18, ÄP21, ÄP22

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 03	Baulanderweiterung mit Beschränkung der Wohneinheiten in Rossatzbach Ost, Glf, Geb1 >> BW-2WE bzw. BW-2WE-F (ab xx.xx.xx, Glf), Gst. 1226, 1225, 1224, 1223, .185, 1222, 1221, KG Rossatz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald, Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet, Umwidmung ausschließlich im Siedlungsgebiet im Bereich bestehender (Haus)-Gärten und bebauter Flächen vorgesehen. Durch Beschränkung auf 2 WE ist anzunehmen, dass ein Anteil an Hausgärten erhalten bleibt.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-,-
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gst. 1224 – Altablagerung, Anschüttung HWS >> Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft Lediglich zwei kleine Fließwege queren die Umwidmungsfläche.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geplantes BW innerhalb des Ortsgebietes in einem tw. bereits bebauten Bereich
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				

	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante Wohnbaulandwidmung zwischen Wohnbauland, Campingplatz und Donau (Schifffahrt). Keine Lärmkarte vorhanden. Auf Basis der umliegenden Nutzungen wird davon ausgegangen, dass die Lärmgrenzwerte für Bauland-Wohngebiet nicht überschritten werden.
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Erholungsnutzung Campingplatz, Rollfähre für Personen und Fahrräder mit hohen Fahrrad- und Fußgängerkehrfrequenzen entlang der vorgesehenen Erschließungsstraße. Relevant hinsichtlich Verkehrsabwicklung und Unfallgefahr (sh. unten), jedoch keine direkte Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch die geplante Wohnnutzung, welche mit 2WE pro Gst. beschränkt wird.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>NÖ ROG 2014 § 14 Abs. 2 Zi 3: „Bei der Erstwidmung des Baulandes ist dessen Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen vorzusehen.“</i> Im Osten grenzen als öffentliche Verkehrsflächen gewidmete und ausgebaute Flächen an. Diese sind in

					<p>Besitz der Republik Österreich (Gst. 1538/27, KG Rossatz = Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung) Öffentliches Gut; Gst. 1538/134 = Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) Öffentliches Wassergut). Für das Gst. 1538/27 das im ggst. Bereich für Stellflächen, Rabatte, Zufahrten genutzt wird, besteht zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde ein Bestandsvertrag.</p> <p>Für das tw. als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete gemeindeeigene Gst. 1220/8 besteht ein Teilungsplan.</p> <p>Die öffentliche Erschließungsstraße im Süden (Gst. 1526, öffentliches Gut der Gemeinde) ist nicht vermessen. Die tatsächliche Breite ist zu klären.</p> <p>Die auf dem aktuellen Orthofoto sichtbare Straße auf dem Privatgrundstück 1220/9 besteht nicht mehr.</p> <p>>> Darlegung der Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen notwendig.</p>
--	--	--	--	--	---

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Baulanderweiterung (1.661m²) auf einem tw. bereits für Wohnen genutzten Bereich (Geb). ÖV-Güteklasse G, Ländliche Basiserschließung
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Freizeitverkehr des Campingplatzes und der Fähre berücksichtigen >> Erschließungskonzept unter Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs / Freizeitverkehrs
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau an einem besonders exponierten Siedlungsrand, keine denkmalgeschützten Objekte im Umfeld → Konsultation Referat für Baukultur
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Exponierter Siedlungsrand >> äußeres Ortsbild besonders relevant → Sicherstellung der Verträglichkeit der Auswirkungen der Umwidmung auf das Ortsbild durch Verminderungsmaßnahmen: Festlegung einer Schutzzone „Wachauzone“ im Teilbebauungsplan + Anpassung der max. Gebäudehöhe des ggst. Bereichs an die dahinterliegende Häuserzeile (BKL = I)
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiet, jedoch direkt angrenzend und parallel zur bestehenden Bebauung am Ortsrand ohne gestuften Siedlungsrand

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 09	Baulandarrondierung Rossatz Süd 2, Glf >> BA, Gst. 561/4, 558/3, KG Rossatz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald, Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet: befestigte Fläche bzw. Hausgarten, Naturschutzfachliche Stellungnahmen von der 6. Änderung des ÖROP für den ggst. Bereich vorliegend (sh. Beilage). → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele FFH-Gebiet im Nahbereich bzw. geringfügige Überlagerung im Bereich der befestigten ehem. Betriebsfläche, – naturschutzfachliche Stellungnahme vorliegend (sh. Beilage) → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-, -
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Altstandort – Konsultation erfolgte bereits im Zuge der Änderung 2.6, Ergebnis sh. Beilage → Berücksichtigung im Bauverfahren ausreichend
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine		

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen. Trassenüberlegungen für Umfahrungsstraße wurden verworfen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante Wohnbaulandwidmung abseits von Lärmemittenten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Baulanderweiterung im direkten Anschluss an das bestehende Bauland abseits von Erholungseinrichtungen /-infrastrukturen. Wanderwege abseits der Umwidmungsfläche
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gst. 558/3 wird über die Verkehrsfläche auf dem Grundstück in Gemeindebesitz 558/5 erschlossen (öffentlicher Parkplatz, Hinweis: lt. DKM kein öffentliches Gut der Gemeinde, Widmung Vö); Baulanderweiterung auf dem Gst. 561/4 wird – im Fall einer Umwidmung – mit dem Gst. 561/3 vereinigt, das einen Anschluss an die Gemeindestraße besitzt (Gst. 6/2, Hinweis: lt. DKM kein öffentliches Gut der Gemeinde, Widmung

					Vö)
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kleinflächige Baulanderweiterung auf einem bereits für Wohnen genutzten Bereich. ÖV-Güteklasse F, Ländlich, gute Basiserschließung
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Baulanderweiterung in einem Bereich ohne Konfliktpunkte
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau, Lage an einem sensiblen Ortsrand, jedoch nur geringfügige Baulanderweiterung, die nur in Verbindung mit dem Wohnbaulandbestand nutzbar sind, bestehender Hausgarten, bestehende Lagerfläche mit Verbesserungspotential hinsichtlich des Landschaftsbildes; Denkmalgeschützte Objekte befinden sich nicht im Umwidmungsbereich und nicht im angrenzenden Baulandbereich
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Baulanderweiterung an einem bedeutenden Siedlungsrand mit bestehender Nutzung als Hausgarten bzw. Lagerfläche mit Verbesserungspotential hinsichtlich des „äußeren Ortsbildes“; Innerhalb des Geltungsbereichs des Teilbebauungsplans Wachauzonen I - Angrenzendes Bauland innerhalb der Schutzzone „Wachauzone der Kategorie

						IV“ → Integration der Baulanderweiterung in den Teilbebauungsplan samt Schutzzone
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Baulanderweiterung im Landschaftsschutzgebiet → Festlegung einer Schutzzone „Wachauzone“ im Teilbebauungsplan vorgesehen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 10	Baulanderweiterung im Bereich eines künftig gewerblichen Weinbaubetriebes, Glf >> BA-F (ab xx.xx.xx, Glf), Gst. 924/1, 924/2, KG Rossatz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald, Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet: Von der Umwidmung betroffen ist eine ehemals stärker bepflanzte Anschüttung samt Zufahrt zur bestehenden Halle. Der Bewuchs wurde lt. historischen Luftbildern zw. 2014 und 2017 bis auf wenige Elemente (vorwiegend Nadelbäume) entfernt. → keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald im Nahbereich, kein weiteres Schutzgebiet im Nahbereich
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	HQ100-Abflussbereich angrenzend >> Umwidmung außerhalb; (Hinweis: nordseitige Güterwege auf Widmung Glf innerhalb HQ100); Anschüttung > Bebauung auf ursprüngl. Niveau vorgesehen
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine		
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						

	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	landwirtschaftliche Betriebe als ortsübliche Lärmquellen im BA, keine weiteren Lärmemittenten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baulanderweiterung im direkten Anschluss an das bestehende Bauland; Donauradweg 110m weiter nördlich vorbeiführend → keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die in Vorbereitung befindliche Zusammenlegung der Grundstücke 924/1, .62/2, 1548, 924/2, .62/1 in gleichem Besitz wird die ggst. Fläche an das öffentliche Gut (Gst. 1516/1) angeschlossen. Die Verbindung dieser Fläche zum öffentlichen Gut ist lediglich ca. 2,50m breit. Lt. Orthofoto besteht eine Zufahrt über das Gst. 927, das jedoch nicht in gleichem Besitz ist. Die bestehenden Güterwege im Norden sind keine öffentlichen Verkehrsflächen und münden in die Gemeindestraße (Gst. 1522, öffentl.

					Gut) ein, die auch als Donauradweg ausgewiesen ist (ca. 2,80m breit, Konflikt mit Freizeitverkehr). >> Erarbeitung einer Erschließungslösung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen notwendig
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Am Ortsrand des Hauptortes der Gemeinde, ÖV-Güteklasse G: Ländliche Basiserschließung; Geplante Nutzung: betrieblich, gewerblicher Weinbaubetrieb
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Engstellen im Straßenraum >> Konflikte
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau, Lage am Ortsrand in Richtung Donauradweg; denkmalgeschütztes Objekt auf Gst. .61, Ehem. Marktrichterhaus im Nahbereich = nach Grundstückszusammenlegung Nachbargrundstück des von der Umwidmung betroffenen Gst. ➔ Konsultation Welterbe – kulturelles Erbe (Fachbereich Baukultur) + Integration der Bauländerweiterung in den Teilbebauungsplan samt Schutzzone (Kat. IV) vorgesehen
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage am Ortsrand = Einfluss auf das äußere Ortsbild, am Übergang

						<p>Hochterrasse – Niederterrasse (Geländestufe) = im ggs. Bereich bisher mit der Bebauung nicht überschrittene Geländestufe; Innerhalb des Geltungsbereichs des Teilbebauungsplans Wachauzonen I - Angrenzendes Bauland innerhalb der Schutzzone „Wachauzone der Kategorie II“ → Konsultation Welterbe – kulturelles Erbe (Fachbereich Baukultur) + Integration der Baulanderweiterung in den Teilbebauungsplan samt Schutzzone (Kat. IV) vorgesehen</p>
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Baulanderweiterung im Landschaftsschutzgebiet direkt angrenzend an das bebaute Bauland → Generelle Untersuchung der landschaftlichen Verträglichkeit dieser Siedlungserweiterung anhand des Leitfadens für Siedlungserweiterungen in der Wachau + geplante Festlegung einer Schutzzone „Wachauzone“ im Teilbebauungsplan</p>

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 11	Adaption der Verkehrsflächenwidmung im Bereich der Ortsdurchfahrt, Vö >> BA, 70/2, 69/2, KG Rossatz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald, Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet >> bestehender Hausgarten – keine Änderung der Nutzung durch Umwidmung, da Anpassung an den langjährigen Bau- und Nutzungsbestand
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gelbe Gefahrenzone >> Konsultation der Wildbach- und Lawinverbauung
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anpassung an den langjährigen Bau- und Nutzungsbestand
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siedlungserweiterungsgebiet S.7 20m weiter ortsauswärts – Möglichkeit der Abtretung zur Verbreiterung des Straßenraumes für die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit wird mit der		

					Umwidmung für die Zukunft aufgegeben, wird jedoch aufgrund des langjährigen Baubestandes von Seiten der Gemeinde nicht angestrebt.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage direkt an der B33 im Ortsgebiet, keine Lärmkarte vorhanden. Bestehende Vorgärten mit Einfriedung, bestehende Wohngebäude zurückversetzt, keine weitere Bebauung vorgesehen. >> Ergänzung einer vorderen Baufluchtlinie entlang der bestehenden Hauptgebäude, um ein Heranrücken der Wohngebäude an die B33 zu verhindern vorgesehen
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage an der B33 Abstand zwischen den Gst. 70/2, 69/2, KG Rossatz und Fahrbahn der Landesstraße B33 lediglich ca. 1m bzw. 0,5m >> Konsultation der Abt. Landesstraßenplanung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÖV-Güteklasse F, ländlich, gute Basiserschließung; Durch diese Umwidmung entsteht kein

					<p><u>zusätzliches</u> Verkehrsaufkommen, da es sich um zwei bebaute Parzellen handelt und der von der Umwidmung betroffene Vorgarten durch die geplante vordere Baufluchtlinie im TBEP nicht mit einem Hauptgebäude bebaubar sein wird.</p> <p>Die Fragen bzgl. Förderung des Umweltverbundes werden unter „Planungskonflikte“ behandelt.</p>
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Abstand zwischen den Gst. 70/2, 69/2, KG Rossatz und Fahrbahn der Landesstraße B33 lediglich ca. 1m bzw. 0,5m</p> <p>Entlang der B33 ist von der Umwidmungsfläche bis ins Ortszentrum in der Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria (https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfa //, abgefragt 04/26) in den Berichtsjahren 2013 bis 2024 ein Unfall dokumentiert. >> Variantenprüfung zur Verbesserung der Bedingungen für den Umweltverbund (z.B. Ausweitung der 30km/h Zone)</p>
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Lage im Welterbe Wachau direkt der B33; Bau- und Nutzungsbestand >> Ausweitung der bestehenden Schutzzone / Wachauzone über die geringfügige</p>

						Baulanderweiterung vorgesehen + vordere Baufluchtlinie entlang der bestehenden Hauptgebäude im Teilbebauungsplan vorgesehen
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bau- und Nutzungsbestand >> Ausweitung der bestehenden Schutzzone / Wachauzone über die geringfügige Baulanderweiterung vorgesehen + vordere Baufluchtlinie entlang der bestehenden Hauptgebäude im Teilbebauungsplan vorgesehen
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiet, Ortsgebiet Das Gebäude auf dem Gst. 70/2 stellt aktuell den Siedlungsrand dar, es grenzt jedoch ortsauswärts eine jederzeit bebaubare Baulandreserve an. Bau- und Nutzungsbestand >> Ausweitung der bestehenden Schutzzone / Wachauzone über die geringfügige Baulanderweiterung vorgesehen + vordere Baufluchtlinie entlang der bestehenden Hauptgebäude im Teilbebauungsplan vorgesehen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 13	Integration eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland in Bacharnsdorf in das Bauland, Glf + Geb31 >> BA, Gst. 676/2, KG Mitterarnsdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald, Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet >> bestehendes Einfamilienhaus mit Hausgarten – keine Änderung der Nutzung durch Integration des Gebes in Wohnbauland zu erwarten, auch mit bestehender Geb-Ausweisung Erweiterung möglich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FFH-Gebiet direkt angrenzend = Treppelweg / Donauufer / Donau >> bestehendes Einfamilienhaus mit Hausgarten sh. oben
		Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	großer Fließweg führt an Verkehrsfläche im Westen vorbei, Hochwasserschutzmauer wirkt ggfs. als Absperrung >> Beschluss der Umwidmung erst nach Herstellung des in Planung befindlichen Retentionsbeckens möglich + Konsultation der Wildbach- und	

					Lawinenverbauung
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Nutzungsänderung durch Umwidmung
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geplante Wohnbaulandwidmung zwischen Wohnbauland und Donau (Schifffahrt). Keine Lärmkarte vorhanden.
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Donauradweg angrenzend, Berücksichtigung hinsichtlich Erschließung >> sh. Abschnitt „Verkehr“, ansonsten kein Konflikt mit Erholungsfunktion des Bereichs
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage der Baulanderweiterung an der Gemeindestraße = Sackgasse ohne Umkehrplatz auf öffentlichem Gut der Gemeinde, jedoch Straßenaufweitung direkt vor der Umwidmungsfläche;

					Langjährig bestehende Wohnnutzung, keine wesentliche Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten durch Integration des Geb's in das Bauland
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÖV-Güteklasse F, ländlich, gute Basiserschließung; kleinflächige Baulanderweiterung (1.316m²) auf einem bereits für Wohnen genutzten Bereich (Geb).
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Donauradweg vorbeiführend, Zufahrt zum ggs. Gst. abseits davon; im Ortsbereich überwiegend schmaler Straßenquerschnitt, jedoch gut einsehbar und lediglich 100m von B33 entfernt
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau direkt an der Donau am Donauradweg, denkmalgeschützte Objekte im Nahbereich, keine wesentliche Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten durch Integration des Geb's in das Bauland + Bestehende Schutzzone „Wachauzone“ der Kat. II im Teilbebauungsplan
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	exponierter Siedlungsrand >> äußeres Ortsbild besonders relevant, jedoch keine wesentliche Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten durch Integration des Geb's in das Bauland + Bestehende Schutzzone „Wachauzone“

						der Kat. II im Teilbebauungsplan
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiet, exponierter Siedlungsrand >> Bestehende Schutzzone „Wachauzone“ der Kat. II im Teilbebauungsplan

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 19	Umwidmung zur Schaffung eines Waldpädagogikangebotes, Glf >> Gspo, Gst. 201/1 oder 308/1, 311, KG Mitterarnsdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wald: Var. 1 (westliche Fläche): gesamte betrachtete Fläche bewaldet, tw. Wohlfahrtsfunktion, tw. Schutzfunktion; Var. 2 (östliche Fläche): Randbereiche der betrachteten Fläche bewaldet, Nutzwald, kl. südl. Teil Schutzwald; >> Umwidmung in Abstimmung mit dem Waldeigentümer, keine Rodungen vorgesehen; ergänzend: Konsultation der Bezirksforstinspektion Überlagerung mit Natura 2000 Vogelschutzgebiet und Natura 2000 FFH-Gebiet >> Einholung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgesehene Nutzung mit geringer Ausstrahlungswirkung >> Einschränkung auf Zelten und Waldpädagogik ohne Bauwerke mit Zusatz im Flächenwidmungsplan , falls entsprechend NÖ ROG § 20 Abs. 2 Zi 8 möglich >> Einholung einer naturschutzfachlichen

					Stellungnahme
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Gefahrenhinweis Sturzprozesse violette und blaue Klasse oberhalb >> Konsultation des geologischen Dienstes Var. 1 – mehrere kl. Fließwege queren die Fläche, Var. 2 – großer Fließweg quert die Fläche am östlichen Grundstücksrand bei Hangneigung >15% >> Reduktion der Umwidmungsfläche im Bereich des Grabens im auflagereifen Entwurf
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine Bauwerke vorgesehen, Möglichkeit zur Einschränkung „ohne Bauwerke“ wird geprüft
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen. (Überörtliche Planung: Erklärung zum Schutzwald sh. „Wald“ oben)
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Freizeitnutzung ohne übermäßige Lärmentwicklung abseits der Wohngebiete >> keine Auswirkungen auf die menschl. Gesundheit
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Forst als Sachwert >> Klärung der Möglichkeiten zur Hintanhaltung der

					Gefahr ausgehend von offenem Feuer in Trockenperioden, vgl. hierzu §40-41 Forstgesetz 1975 >> Konsultation der Bezirksforstinspektion
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erholungsangebot für Kinder- und Jugendliche von außerhalb der Gemeinde
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Standortvarianten nur eingeschränkt mit Fahrzeugen erreichbar
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÖV-Güteklasse G, ländlich, Basiserschließung; Kinder- und Jugendgruppen reisen öffentlich an → sh. Verkehrssicherheit
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erreichung der umliegenden Ortschaften (Oberarnsdorf, Hofarnsdorf) ist zumindest tw. die Landesstraße B33, die keinen gesicherten Bereich für Fußgänger*innen aufweist, zu nutzen. Die Zielgruppe des geplanten Angebotes sind Kinder- und Jugendliche. An der B33 zwischen Oberarnsdorf und Hofarnsdorf ist in der Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria (https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/ , abgefragt 04/26) in den Berichtsjahren 2013 bis 2024 nur ein Unfall mit mehreren Beteiligten dokumentiert. >> Variantenprüfung (Standortvar. und Erschließungsvarianten)

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau, Lage abseits von denkmalgeschützten Objekten; abseits der Bebauung; Hanglage, jedoch wenig einsichtig (Wald bzw. Graben)
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abseits der Ortschaften
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage innerh. eines Erhaltenswerten Landschaftsteil (ELT) lt. RegROP >> Klärung, ob die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Erhaltenswerten Landschaftsteils erreicht werden kann Landschaftsschutzgebiet, Hanglage in Richtung Donau, jedoch wenig einsichtig (Wald bzw. Graben), Var. 02 auf aktueller Widmung Gfrei-L >> Prüfung des Einflusses der Umwidmung auf die Schutzgüter des Landschaftsschutzgebietes

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 20	Wiederaufnahme der Umwidmung im Bereich der Kirche in St. Johann im Mauerthale, Glf, Gfrei-L >> Gp, Gst. .53/1, .53/2, .56, 375, 373, KG Oberarnsdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vogelschutzgebiet --> Gp-Widmung auf Bereich ohne alten Baumbestand vorgesehen, gärtnerische Gestaltung mit standortangepassten und regionstypischen Arten als Vorgabe in Raumordnungsvertrag vorgesehen;
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	FFH-Gebiet angrenzend >> Raumordnungsvertrag sichert standortgerechte und regionstypische Gestaltung der Parkanlage
		Standortgefahren(*):				
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gefahrenhinweis Sturzprozesse violette und blaue Klasse oberhalb + Gefahrenhinweis Rutschprozesse gelbe Klasse oberhalb – Änderung von Gfrei in Gp >> Konsultation des Geologischen Dienstes Hangwasserhinweiskarte: zwei kleine Fließwege queren die Umwidmungsfläche – Boden trocken und hoch durchlässig; großer Fließweg (>100ha) grenzt im Norden an die Umwidmung an (=	

					<p>Abflussgraben)</p> <p>Gelbe Gefahrenzone, innerhalb gelber GFZ – Grünlandwidmung Gp, jedoch aufgrund Ausweitung der möglichen Bauwerke (Gfrei >> Gp) Konsultation der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Abklärung des Gefahrenausmaßes</p> <p>HQ100 im westlichen Bereich der Umwidmungsfläche >> ausschließlich Grünlandwidmung Gp + Vorgabe einer „Freifläche“ im Teilbebauungsplan vorgesehen >> Bebaubarkeit des hochwassergefährdeten Bereichs ausgeschlossen</p>
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung direkt angrenzend an die B33, jedoch keine lärmsensible Nutzung, keine Immissionsgrenzwerte für Grünlandwidmung Gp
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünland-Parkanlagen-Widmung im Umgebungsbereich der Kirche anstatt Grünland-Land- und Forstwirtschaft >>

					Ausschluss von landwirtschaftlichen Bauwerken
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Direkter Anschluss an die B33, keine Baulandwidmung, übersichtlicher Bereich, Tempolimit: 70 km/h
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÖV-Güteklasse F, ländlich, gute Basiserschließung Keine Erhöhung der Besucherzahlen der Kirche durch Änderung der Widmung von Glf in Gp zu erwarten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünlandwidmung ohne relevante Erhöhung der Fahrten, einsichtiger Bereich an der B33, Tempolimit 70km/h
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Welterbe Wachau, denkmalgeschützte Objekte (Kirche, Brunnenbecken) betroffen --> Widmung Gp samt Vertragsraumordnung soll Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen zur Kirche und Freiraumpflege um die Kirche garantieren; etwaige mögliche Bauwerke auf der Widmung Grünland-Parkanlage >> Konsultation und Einbindung des Referats für Baukultur in die Umwidmung und Vertragsgestaltung + Festlegung einer ausgedehnten „Freifläche“ im Teilbebauungsplan um die Sichtachse

						Kirche <> Schwallenbach zu erhalten, Einbeziehung der gesamten Gp-Fläche in die Schutzzone >> d.h. Schutz von Erbe und Denkmal höchst relevant >> Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgesehen
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ortschaft St. Johann im Mauerthale Einfluss und geplante Maßnahmen sh. oben „Erbe, Denkmal“
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiet, Lage an der Donau, Sichtbarkeit von gegenüberliegendem Donauufer, Schwallenbach >> Einfluss und geplante Maßnahmen sh. oben „Erbe, Denkmal“

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP03, ÄP09, ÄP10, ÄP11, ÄP13, ÄP19, ÄP20	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siedlungswidmungen in Gebiet mit geringer Dynamik im Bereich des Wohnbaulandes und <u>ohne</u> Betriebs- und Industriegebiete (keine BB und BI-Widmungen am Gemeindegebiet), welche typischerweise einen hohen Bodenverbrauch aufweisen ÄP03: bereits tw. bebaut (Geb1) - 1.661 m ² ÄP09: bestehender Hausgarten, ehem. Betriebsgebiet - 720 m ² ÄP10: bei Nichtumsetzung der Widmung auf Umsetzung als landw. Betrieb auf Glf vorgesehen - 2.314 m ² ÄP11: ledigl. Anpassung an Nutzungsbestand, Vö >> BA - 137 m ² ÄP13: Integration eines Gebes in das Bauland, keine Nutzungsänderung vorgesehen - 1.316 m ² ÄP19: Grünlandwidmung, keine Bauwerke vorgesehen ÄP20: Grünlandwidmung, Einschränkung der mögl. Bauwerke auf ein notwendiges Maß vorgesehen
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungen BB und BI mit typischerweise hohem Versiegelungsgrad kommen auf dem Gemeindegebiet nicht vor Geringer Bodenverbrauch der Umwidmung und folglich geringer Versiegelungsgrad, sh. oben
	Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Umwidmungen mit wesentlichen Einflüssen auf das	

					Mikroklima vorgesehen.
Wasser:					
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		geordnete Abwasserbeseitigung vorhanden ÄP03: Gst. 1224 – Altablagerung >> Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft ÄP09: Ergebnis Konsultation aufgrund Altlast = Berücksichtigung im Bauverfahren (ÄP17: Altstandort Tankstelle Zeller / Umwidmung von BS in BW >> Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft) Weiters keine Änderungen mit zu erwartendem Stoffeintrag in Grundwasser oder Oberflächenwässer.
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Geringfügige Siedlungswidmungen für durchschnittlichen Wasserverbrauch in einem Gebiet ohne bekannte Wasserknappheit
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Umsetzung des Widmungsgebotes Gfrei-R im Zuge dieses Änderungsverfahrens. Alle weiteren Umwidmungen außerhalb dieser Zone und außerhalb von Ufern von stehenden Gewässern.